

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Seite: 1/9
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Version: 1.0

1. ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: PP/PA PRIMER
Artikelnummer: 1 35154 - 1L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Spezialhaftgrund.

Nur für den professionellen Einsatz vorgesehen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: RETECH Industries GmbH

Landsberger Straße 217

12623 Berlin

Telefon: +49(0)30 405 087 390 Fax: +49(0)30 405 087 399 E-Mail: info@retech.cz

1.4. Notrufnummer: Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)

Toxikologické informační středisko (Giftinformationszentrum), Na bojišti 1,

128 08 PRAHA 2, Tschechische Republik

Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402 (24 Stunden täglich)

2. ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Seite: 2/9
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Version: 1.0

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Beinhaltet gefährliche Stoffe:

1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)

2.3. Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

3. ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2. Gemische:

Beschreibung des Gemischs: Wirkstoffgemisch

Gefährliche Bestandteile:

CAS:	1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	25 - 50 %
EINECS:	215-535-7	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332;	
Reg. Nr:	01-2119488216-32	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Asp. Tox. 1, H304;	
		STOT RE 2, H373; STOT SE 3, H335	
CAS:	100-41-4	Ethylbenzol	5 - 10 %
EINECS:	202-849-4	Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304;	
Reg. Nr.:	01-2119489370-35	Acute Tox. 4, H332	
CAS:	108-88-3	Toluol	< 0,5 %
EINECS:	203-625-9	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315;	
Reg. Nr.:	01-2119471310-51	STOT SE 3, H336; Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373	

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

4. ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile

Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten.

Nach Hautberührung: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenberührung: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Ingestion: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei

Bewusstsein ist).

Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Seit
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Versio

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Löschmittel:

5.2.

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entstehdt ichter schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung

tragen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Geeignete Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.2.

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend

den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen

Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel

benutzen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung:

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Geeignete Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

Die Bildung entzündlicheur nd explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen

Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres

Werkzeug verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung

nicht einatmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Sei
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Versi

Einatmen von Schleifstäuben vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des

Originalbehälters entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen für Lageräume und -behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Behälter dicht geschlossen halten.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu

verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln

fernhalten. Lagerklasse: 3

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen

Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen

zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW (Deutschland): TRGS 900

CAS	Bezeichnung	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschrei-	Bemerkun-
				tungsfaktor	gen
1330-20-7	Xylol	100	440	2(II)	DFG, EU, H
100-41-4	Ethylbenzol	20	88	2(II)	DFG, H, Y
108-88-3	Toluol	50	190	4(11)	DFG, EU, H, Y

Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; H - hautresorptiv

OEL (Europäische Union): 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG

CAS	Arbeitsstoff	8 Stunden	•	Kurzzeit		Hinweis
		ppm	mg/m^3	ppm	mg/m^3	
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	1330-20-7	221	100	442	Haut
100-41-4	Ethylbenzol	100	442	200	884	Haut
108-88-3	Toluol	108-88-3	192	100	384	Haut



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Seite: 5
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Version:

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

BGW: TRGS 903

CAS	Arbeitsstoff			Untersuchungs-	
		Parametr	BGW	material	Probenahmezeitpunkt
1330-20-7	Xylol	Xylol	1,5 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		Methylhippur- (Tolur-) säure (alle Isomere)	2000 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Allgemeine Maßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder

geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Persönliche Schutzausrüstung:

Hautschutz:

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so

muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät

getragen werden.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden

das Handschuhmaterial:

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm;

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu

beachten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke

und Dauer der Hautexposition.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder

hitzebeständiger Synthesefaser.

9. ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:
Flüssig
Farbe:
Hellgrau

Geruch:
Ceruchsschwelle:
PH-Wert bei 20 °C:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn und Siedebereich:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 25 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.

- untere Grenze: 1,0 vol. %

- obere Grenze: 9,0 vol. %

Dampfdruck bei 20 °C: 4,5 mbar

Dampfdichte bei 20 °C: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 1,29 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Seite: 6/9
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Version: 1.0

Löslichkeit: In Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: 460°C

Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt. Viskosität: 130 s 4 mm DIN 53211

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben:

> VOC: 512,006 g/l Festkörpergehalt: 60 %

Wasser: 0 % Lösungsmittel: 40 %

10. ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität:

10.1. Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und

Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel

fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte

entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte

entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben:

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schwere Augenschädigung/-

reizung:

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut: Keimzell-Mutagenität:

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität

- bei einmaliger Exposition:

- bei wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

Weitere Informationen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen

Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,

Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust

der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden

(Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Se
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Vers

12. ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt

werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfalschlüssel: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(*gefährlicher Abfall)

Ungereinigte Verpackungen: Die Entsorgung muss den amtlichen Vorschriften entsprechen.

Abfalschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*gefährlicher Abfall)

Weiteren Informationen: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Die Entsorgung muss den amtlichen Vorschriften entsprechen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-

Verordnung - AVV)

14. ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport:

14.1. UN-Nummer:

ADR/IMDG/IATA UN 1263 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR UN 1263 FARBE

IMDG PAINT IATA PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR

Klasse 3
Gefahrzettel 3
IMDG
Class 3
Label 3
IATA
Class 3
Label 3

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA III

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren,

wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

EMS: F-E, S-E



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Seite: 8,
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Version: 1

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ADR

Tunnelbeschränkungscode: D/E

UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III

15. ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften:

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Gebrauchte Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der jeweils gültigen Fassung (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung (CLP) Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien in der jeweils gültigen Fassung

EU Grenzwert für das Produkt (Kat. B/e): 840 g/l (2007).

Dieses Produkt enthält maximal 512 g/l VOC.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) - TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe:

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom: 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³ nicht überschritten werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben:

Volle Fassung der im Punkte 3 angeführten Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermütlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am:	28. 4. 2017	Handelsname:	Seit
Überarbeitet am:		PP/PA PRIMER	Versio

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

CAS Chemical Abstracts Service

EINECS Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe

IATA Internationale FlugTransport-Vereinigung

IMDG-Code Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

Reg. Nr Registernummer

TRGS Technische Regeln für Gefahr stoffe (Deutschland)

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakummulierbar

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Skin Irrit. 2 Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

*Gegenüber der letzten Version hat sich die Informationen verändert.